

07/MV/066/2021

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 13.12.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Werder (Kenntnisnahme)	11.05.2022	Ö

Sachverhalt

Auf Grundlage der beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Werder vom 01.12.2021 und des Schreibens zu den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der uRAB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 08.12.2021 ist die Verfügung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde verfügt.

Anlage/n

1	BV 07_BM_065_2021 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV öffentlich
---	--

07/BM/065/2021

Bürgermeistervorlage
nichtöffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 08.12.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Werder und des Schreibens der uRAB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren in Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich und werden von dem Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung werden die Haushaltsansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Ansatzes mit einer Haushaltssperre belegt.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung entscheidet der Bürgermeister.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister ordnet die Anbringung einer Haushaltssperre für die Planansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Planansatzes an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die pauschale Sperre i. H. v. 5 % bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen entspricht einer Summe von 11.536,11 €. Durch die pauschale Sperre von 5 % bei den sonstigen laufenden Aufwendungen werden 1.224,74 € gesperrt.			

Anlage/n
Keine

Unterschrift

AT, 10.12.2021
 Ort, Datum


 Bürgermeister/ -in